



Abstands-Auflagen am Gewässer erst ab Sommer 2022

Da die Bewirtschaftungsperiode 2021/2022 auf den Betrieben bereits weitgehend geplant ist, wird das Land Schleswig-Holstein die bisher bekannten Abstandsauflagen am Gewässer noch bis zum 31.07.2022 beibehalten. Für die zukünftige Umsetzung der neuen Abstände aus dem Insektenschutzpaket soll eine Landesverordnung erlassen werden, die dann ab dem Sommer 2022 gelten soll. Erst zu diesem Zeitpunkt werden dann die neuen Abstandsauflagen (10 m bzw. 5 m an allen Gewässern der Wasser- und Bodenverbände) zur Anwendung kommen.



Für die anstehende Herbstbestellung gelten also der Gewässerabstand von 1 m ab der Böschungsoberkante bzw. die ggf. weitergehenden Auflagen einzelner Mittel!



Die neuen Auflagen zum Glyphosat-Einsatz werden wie angekündigt bereits ab der Veröffentlichung des Insektenschutz-Pakets im Bundesgesetzblatt in Kraft treten

Ihr ABN-Beraterteam